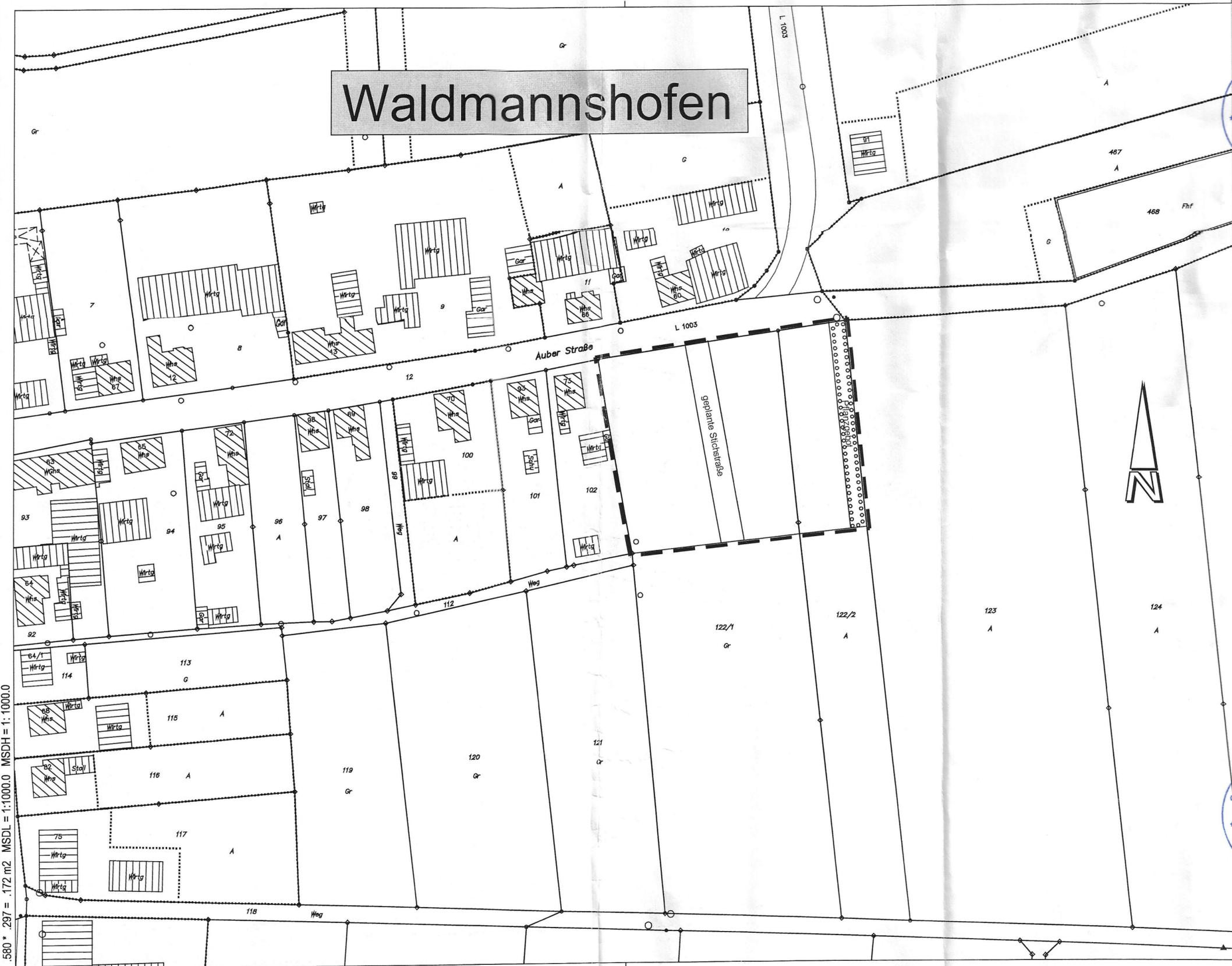


Waldmannshofen



.580 * 297 = .172 m2 MSDL = 1:1000.0 MSDH = 1:1000.0



Legende

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Pflanzgebot

Verfahrensvermerke

1. Der Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Waldmannshofen“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB wurde am 06. Mai 2008 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Stadt Creglingen gefasst und am 10. Mai 2008 im Mitteilungsblatt der Stadt Creglingen, Nr. 19/2008, ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB und § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB).
2. Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Waldmannshofen“ wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 24. Juni 2008 gebilligt. Gleichzeitig wurde der Beschluss über die öffentliche Auslegung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie über die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB gefasst.
3. Die öffentliche Auslegung wurde am 28. Juni 2008 im Mitteilungsblatt der Stadt Creglingen, Nr. 26/2008, ortsüblich bekannt gemacht. Der Satzungsentwurf einschließlich seiner Begründung wurde vom 07. Juli 2008 bis einschließlich 11. August 2008 öffentlich ausgelegt (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB).
4. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB mit Schreiben vom 25. Juni 2008, 01. Juli 2008 und 02. Juli 2008 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.
5. Nach Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. Oktober 2008 den Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung „Waldmannshofen“ gefasst (§ 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB). Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen.
6. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates über die Ergänzungssatzung „Waldmannshofen“ vom 08. November 2008 im Mitteilungsblatt der Stadt Creglingen, Nr. 45/2008 ist die Satzung in Kraft getreten (§ 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB).

Creglingen, 02. Dezember 2008

Holzwarth, Bürgermeister

Ludwig Ohnhaus Büro für Bau und Vermessung 97990 Weikersheim Klosterhof 6	Planung Vermessung Bauleitung Lagepläne Bauleitplanung Schnurgerüste Telefon 07934/7028
--	--

	STADT Creglingen Gemarkung: Waldmannshofen	Anlage 1.0 Plan 012/08/LP1											
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;"></th> <th style="width: 10%;">Datum</th> <th style="width: 10%;">Zeichen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bearbeitet</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>gezeichnet</td> <td>17.06.08</td> <td></td> </tr> <tr> <td>geprüft</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Zeichen	bearbeitet			gezeichnet	17.06.08		geprüft		
	Datum	Zeichen											
bearbeitet													
gezeichnet	17.06.08												
geprüft													
Ergänzungssatzung " Waldmannshofen "		Stand: 17.06.2008											

